

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Auszählern 1,30 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Vorbezug 1,60 Mk., mit Behebeln 1,90 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 16 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 9^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Emissions-Bureau der Redaktion Abends von 6^{1/2}—7 Uhr.

Insertionsgebühren: Für die 6spaltige Corpusspalte oder deren Raum 20 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complémenter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Recamen außerhalb des Inlandenteils 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Wöchentliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 301.

Donnerstag, den 24. Dezember 1903.

143. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Auf das 1. Quartal 1904 laden wir hierdurch zum Abonnement ergebenst ein. Alle Tagesneuigkeiten von Belang aus Stadt und Land bringen wir schnell und zuverlässig. Unser Blatt wird, wie bekannt, vornehmlich in den Kreisen der höheren Beamten, der Geistlichkeit, Rittergutsbesitzer, der Bürgerchaft und der Landwirte gelesen, und haben Inserate, welche speziell für diese Kreise berechnet sind, auf Erfolg zu rechnen.

Diehaltung des „Kreisblatts“ ist bekannt und bleibt unverändert.

Was den lokalen Teil anbelangt, so werden wir uns auch fernerhin bestreben, alle Fragen, die mit der Weiterentwicklung Merseburg's im Zusammenhang stehen, eingehend zu besprechen. Auch über Vereinigungen u. dgl. wird regelmäßig referiert werden. Daneben werden auch die kleineren Vorkommnisse, soweit sie der Beachtung wert sind, Aufnahme finden.

Der Preis für Abonnements und Inserate bleibt unverändert.

**Redaktion und Verlag
des Merseburger Kreisblatts.**

Bekanntmachung.

Im Verlage der Buchhandlung von Fr. Stollberg in Merseburg ist ein von dem Departementskanzler Dr. Felsch hierseits verfaßtes Werk erschienen, in welchem das Reichs-Gesetz, betreffend die Schuldweis- und Fleißbeschau, vom 3. Juni 1900 nebst dem Preussischen Ausführungs-Gesetze vom 28. Juni 1902 und die Ausführungsbestimmungen, sowie die die Inlandsfleißbeschau einschließend der Zeichnungenbetreffend und für den Regierungsbezirk Merseburg in Betracht kommende, zusammengestellt sind. Das Werk ist zum

Gebrauch für Behörden, Fleißbeschauper und Zeichnungsschauer bestimmt.

Der Preis beträgt bis Ende 1903 2,80 Mk., später 3,50 Mk.

Die Polizeiverwaltungen, die Herren Amts-vorsteher sowie die Zeichner- und Fleißbeschauper des Kreises mache ich auf vorstehendes Werk hierdurch empfehlend aufmerksam. Merseburg, den 22. Dezember 1903.

Der Königliche Landrat.

Graf v. Hauszoville.

Bekanntmachung.

Nachdem der Herrere Knolle in Großgräfendorf zum Superintendenten der Diözese Nauchstädt ernannt worden ist, haben wir ihm die Verwaltung des gleichnamigen Kreisgerichtsbezirkes nunmehr endgültig übertragen. Merseburg, den 22. Dezember 1903.

Königliche Regierung.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Dorfstell.

Der Stadtbaumeister **H. Krüger** ist als Stadtbaumeister zum Mitglied des Magistrats gewählt, vom Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt und in sein Amt eingeführt. Merseburg, den 22. Dezember 1903.

Der Magistrat.

(3813)

Der unterm 10. d. Mts. gegen den Handarbeiter Karl Beutel aus Marktöblich erlassene Steckbrief ist erledigt. 9. 1. 347/03. Halle a. S., 21. Dezember 1903. (3816)

Der Erste Staatsanwalt.

Krankenversicherung der Handelsangestellten.

Durch die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz vom 25. Mai 1903, die mit dem 1. Januar 1904 in Kraft tritt, wird der Krankenversicherungsanspruch auf sämtliche Handlungs-

gehilfen ausgedehnt, deren jährlicher Verdienst die Summe von 2000 Mark nicht übersteigt. Hiermit werden über eine halbe Million Personen der Versicherungspflicht neu unterstellt, da 80 Prozent der in Deutschland rund 650.000 zählenden Handelsangestellten ein Einkommen von weniger als 2000 Mark beziehen. Diese Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht bildet einen erheblichen sozialen Fortschritt gegenüber den bisherigen Zuständen. Bisher griff nämlich ein Zwang zur Versicherung für die Handelsangestellten mit einem Einkommen bis zu 2000 Mark nur dann Platz, wenn entweder der Prinzipal sich der ihm grundsätzlich obliegenden Pflicht zur Krankenunterstützung auf vertragsmäßigem Wege entzogen hatte oder wenn die Versicherungspflicht durch Gemeindefatrat auch für die genannten Personen eingeführt war. Von der Befugnis ortsstatutarischer Versicherung der Handelsangestellten haben aber nur etwa 150 Gemeinden Gebrauch gemacht. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Abänderung des geltenden Rechtes von der Mehrzahl der Handelsangestellten mit Beifall aufgenommen werden wird.

Was die Träger der Versicherung, also die Krankenkassen anbelangt, so geht das Streben der Handelsangestellten zumeist dahin, daß Ortskrankenkassen für kaufmännische Angestellte errichtet werden möchten. Der hierin zum Ausdruck kommende Wunsch, nur die Mitglieder eines und desselben Berufsstandes in einer Klasse zu vereinigen, erscheint begründet, da sich in solchem Falle einerseits die Kosten der Versicherung gerecht auf die Mitglieder verteilen und sodann die Kassenleistungen genau der sozialen Stellung der Versicherten angepaßt werden können. Insofern ist doch zu bedenken, daß eine Zersplitterung des Krankenkassenwesens auch ihre Gefahren und Nachteile hat, indem dadurch die Leistungsfähigkeit der Kassen oft stark

beeinträchtigt wird. Ferner aber steht die Rechtsprechung in Preußen der Einrichtung besonderer berufständischer Krankenkassen entgegen. Hier kann also der Wunsch nach gebildeten Kassen für kaufmännische Angestellte nicht erfüllt werden. Wohl aber ist dies in einer Reihe anderer deutscher Bundesstaaten wie Bayern und Württemberg, möglich. Dort können Kassen für bestimmte Berufsstände zugelassen werden und sind auch bereits mehrfach errichtet worden.

Für Preußen ist eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 4. Februar 1897 maßgebend. Diese Entscheidung liegt sich eng an den Vorläuf der Krankenversicherungs-Gesetzes an, wonach Ortskrankenkassen in der Regel für die in einem Gewerbszweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen gebildet werden sollen, und legt demgemäß fest, daß bei der Errichtung von Ortskrankenkassen die Art des Unternehmens, in dem die versicherungspflichtigen Personen beschäftigt sind, und nicht die Art der Tätigkeit, die sie in diesem Betriebe leisten, zu berücksichtigen ist. In demselben Erkenntnisse wird ausdrücklich die Errichtung einer besonderen Ortskrankenkasse ausschließlich für Handlungsangestellten und Lehrlinge als „unzulässig“ erklärt. Es kann also, wie dies auch in dem Rundverlaß des preussischen Handelsministers vom 12. April 1897 ausgedrückt ist, in Preußen nur die Errichtung von Ortskrankenkassen für kaufmännische Betriebe in Frage kommen. In solchen Kassen sind dann aber neben Handlungsangestellten und Lehrlingen auch alle sonstigen in kaufmännischen Betrieben beschäftigten Personen, wie Hausdiener, Kaufburgen, Packer, Verkäuferinnen u. s. w., zu versichern, während andererseits Handlungsangestellten und Lehrlinge in anderen als kaufmännischen Betrieben bei den für diese Betriebe bestehenden Ortskrankenkassen versicherungspflichtig sind. So sind beispielsweise

Der Seidenhändler von Damaskus.

Erzählung von Richard Schott.

(39. Fortsetzung.)

Mit Ungeduld erwartete der Seidenhändler sein Fortgehen. Er wollte womöglich noch bei Tage eine Stelle zum Abstieg suchen. Daraus aber war nicht zu denken, solange der schlaue Druse in der Nähe war, der jede Bewegung mit argwöhnlichen Blicken verfolgte. Ebensovornig konnte das Seil vorbereitet werden. Es war zum Verzweifeln! Vergeblich ging er vor dem Felde der Damen in der Höhe auf und ab, erregte dadurch aber die Aufmerksamkeit seiner Frau.

„Was hast Du denn?“ fragte sie, sich mit beforgter Miene zu ihm gefellend. „Gewiß machst Du schon wieder Pläne. Aber Du sollst Dich nicht für andere aufopfern. Und für uns auch nicht. — Reichtum macht nicht glücklich. Wir können uns einschränken. Wenn Du uns nur erhalten bleibst! Ich bitte Dich, unternimm jetzt nichts weiter. Es kann doch nur immer schlimmer werden. Ich habe jetzt in den schrecklichen Aufstand hier gefunden. Wir müssen nun abwarten.“

„Ach Unstinn!“ brummte er, sich von ihr losmachend. „Das hat mir gerade noch gefehlt! Nun fängt die Frau noch an, einem den Kopf heiß zu machen. Hast sich denn heute alles gegen mich verschoren?“

Frau Engelhardt wollte ihm mit Bärtlichkeiten beruhigen. Aber rauch wandte er sich ab und suchte in seiner Ungeduld die Mauern auf, die eben einen der Hammel geschlachtet

hatten und die Abendmahlzeit vorbereiteten, wobei Peter ihnen mit sehr melancholischer Miene half.

Peter hegte zwar das festeste Vertrauen, daß sein Herr Doktor sie schließlich doch noch glücklich herausbringen würde. Diese ewige Angst und Aufregung war ihm aber doch auf die Nerven gefallen, und mit sehnsüchtigen Blicken schaute er alle paar Minuten zu der Felsenbrücke hinüber, ob die Franzosen immer noch nicht kämen, um sie aus dieser steinernen Mausefalle zu erlösen; — eine Beschäftigung übrigens, in der von ihrem Felde aus Jeanne und Sarah mit ihm wetteiferten.

Aber der Seidenhändler fand nirgend Ruhe. Nun erst recht nicht; denn jetzt lebte es auch noch auf ihm, daß er seine gute Frau so unfreundlich behandelt hatte. Wie war er nur dazu gekommen? An seinem Entschluß würde sie doch nichts ändern, und im übrigen hatte er doch wahrlich keine Veranlassung, seinen Unmut gerade an ihre auszulassen, der er bald so schwere Sorge bereiten mußte. Zurück zu ihr, um das alles wieder gut zu machen!

Er rief Lore und Hans heran, nahm jeden auf seine Seite, legte die Arme um sie und ging so mit ihnen zur Mutter. Er war kein Freund davon, sich vor den Kindern mit Worten bei seiner Frau zu entschuldigen. Aber Frau Engelhardt verstand ihn auch so und drückte ihm zärtlich die Hand. Dann ließen sich alle vier im Schatten eines Zeltes nieder.

Es war das erstemal seit jenem schreck-

lichen Morgen in Damaskus, daß sie wieder so bei einander saßen. Was hatten sie inzwischen Entsetzliches erlebt! Und Frau Engelhardt wurde die dunkle Ahnung nicht los, daß ihnen das Entsetzlichste noch bevorstände.

Aber in der Freude des ersten friedlichen Augenblickes vergaß sie das, und ein freieres Gefühl der Hoffnung kam über sie, daß Gott, der soweit geholfen habe, nun auch weiter helfen würde.

„Aber nicht wahr, Väterchen,“ sagte sie, sich innig an ihn schlingend, „nun verpflücht Du uns doch, daß Du Dich zur Ruhe setzen wirst? — Wenigstens dieses aufreibende Leben darfst Du nicht weiter führen. Das bist Du uns schuldig. — Du mußt es mir verprechen.“

Darüber sprechen wir, wenn wir glücklich über den Frieden sind,“ antwortete der Seidenhändler. — „Vorläufig sieht das hier gerade noch nicht nach Zurückgehen aus. Bleibt uns aber der gültige Gott noch einmal mit hellen Gliedern aus der Patsche, dann —.“ Er brach ab und blickte mit fragenden Augen ins Leere.

Dann gehen wir wieder nach Deutschland!“ rief Frau Engelhardt.

„O, wenn ich das noch erleben! Wenn ich die Heimat noch einmal wiedersehen könnte!“

Sie legte ihren Kopf an seine Schulter. Er küßte sie auf die Stirn, und während er ihr Haar streichelte, sagte er leise: „Wer weiß! Wer weiß!“

Hans geriet bei dieser Aussicht ganz aus dem Häuschen. Er sah sich im Geiste schon

in der Uniform eines königlich preussischen Leutnants, rief seine Mütze vom Kopfe und fing an Selbstkräften an, Hurra zu schreien, daß es von den gegenüberliegenden Bergwänden widerhallte.

Nur Lore blieb auffallend gleichgültig. Hätte sie freilich eine Ahnung davon gehabt, daß ein gewisser Jemand sich in aller Stille um eine Professur für Archäologie in Leipzig beworben hatte, so würde sie wahrscheinlich jetzt auch in das Hurra eingestimmt haben; denn schüchtern war sie in dieser Beziehung und schon an sich nicht. Doch sie glaubte nicht anders, als daß jener gewisse Jemand noch längere Zeit in Syrien bleiben würde, und was konnte ihr unter solchen Umständen die Heimat bedeuten? Deshalb blickte sie schweigend zu Boden und zeichnete mit dem Finger Figuren auf den Teppich.

Der Seidenhändler beobachtete sie und lächelte verständnisvoll. Sie füllte seine Sinne, und eine flammende Woge überzog ihr liebes Gesicht bis an die Wurzeln der blonden Haare. Da nahm er ihren Kopf zwischen seine Hände und küßte sie auf die brennenden Wangen.

„Bum! — Bum!“ dröhnten die großen Trommeln von Hattins Musikanten.

Der Seidenhändler sprang auf. — „Empfahl dich der Druse endlich! — Janab! —“ Dort stand er schon an der Felsenbrücke, begleitet vom Doktor, der ihn mit sichtlichem Vergnügen hinüberkomplimentierte.

(Fortsetzung folgt.)

einem 12jährigen Mädchen vergangen. N. wurde sofort verhaftet. In W. h. l. g. a. u. n. erkrankte sich die 63 Jahre alte Gattin des Nachmittags a. D. W. e. d. e. r. in einem Anfälle von Schwermut. — Der Begründer und langjährige Vorgesetzter der W. e. h. o. l. d. i. n. g. s. B. u. c. h. e. r. e. i. und Verleger der „W. e. b. a. e. r. Z. e. i. t. u. n. g.“ in W. e. i. d. a. G. e. n. r. i. c. h. W. e. h. o. l. d. i. n. g. ist 73 Jahre alt, gestorben. — In T. r. i. e. b. e. s. wurde ein 13jähriges Mädchen namens Anna Bernhardt aufgegriffen, das sich angeblich zwei Jahre lang in der Welt umhertreibt und elterlos sein will. Die Eltern seien in Böhmen gestorben, worauf es bettelnd von Ort zu Ort gezogen sei. Das Mädchen kann weder lesen noch schreiben.

*** Magdeburg, 22. Dezember.** Der bisherige Straßenbahndirektor K. r. i. m. m. l. i. n. g. aus H. a. l. b. e. r. s. t. a. d. t. erkrankte sich hier.

*** Magdeburg, 21. Dez.** Das Dienstmädchen J. o. s. a. u. s. S. a. l. z. p. e. d. e. l. hat sich in ihrer Kammer in der Gr. J. u. n. k. e. r. s. t. r. a. ß. e. erhängt. Grund war die Furcht vor einer zu erwartenden Strafe. — G. e. h. ä. n. g. t. hat sich weiter nach der „Magd. Z. g.“ in seinem Verfall der F. r. ü. h. r. e. r. A. u. g. u. s. t. v. o. n. h. i. e. r.; e. b. e. n. s. o. hat sich der 71jährige Kaufmann K. a. e. l. S. c. h. in seiner Wohnung in selbstmörderischer Absicht eine Kugel in den Kopf geschossen. Der Tod ist etwa eine Stunde nach der Tat eingetreten.

*** Wittenberg, 22. Dezember.** Gestern war unter Führung des Geheimen Oberjustizrats Dr. F. r. i. e. n. aus dem Justizministerium eine Kommission von Justiz- und Baubeamten hier, um unter Leitung des Herrn Bürgermeisters Dr. S. c. h. i. r. m. e. r. die Gerichtsräume, welche sich im oberen Geschloß des Rathauses befinden, die Gefangenenanstalt und die vor dem Schloßkloster belegene „Hospitalchance“, eine bei der Entfestigung vom Justizgefängnis zum Neubau eines Justizgebäudes angekauft große Baustelle, zu besichtigen. Man bringt diesen Besuch mit dem lange notwendigen Neubau eines Justizgebäudes in Verbindung, der neuerdings zu einer brennenden Frage, zu einer nicht zu umgehenden Notwendigkeit geworden ist. Die Sache liegt nach dem „Wit. Tagbl.“ nämlich so: Die Stadt überließ fünf Jahre, nachdem die Provinz Sachsen dem Königreich Preußen überlassen, im Jahre 1820, dem damaligen Kreisgericht das ganze obere Geschloß des Rathauses niederstürzen zur freien Benutzung auf ewige Zeiten. Damit hatte die Stadt ihr Hausrecht im eigenen Hause verpfändet. Als der städtischen Verwaltung vor etwa 20 Jahren der Raum im Hause zu knapp zu werden begann, machte sie Versuche, den Freiwohner los zu werden. Alle Versuche aber, den Fiskus zum Aufgeben seines Wohnungsrechtes zu bestimmen, selbst die gegen ihn angelegte Emissionsklage waren fruchtlos. Ende 1900 schienen aber auch dem Amtsgericht bei den gesteigerten Geschäften seine Räume zu eng geworden zu sein, so daß der Justizfiskus die Erbauung eines Gerichtsgebäudes und eines Gefängnisses in Erwägung zog und sich zur Aufgabe seines Wohnungsrechtes geneigt zeigte, mußte er allerdings eine Entschädigung von 37.400 M. beanpruchen. Die Stadt hat dem Fiskus dagegen 25.000 M. angeboten. Von einer Antwort des Justizfiskus ist bisher öffentlich nichts bekannt geworden. L. o. b. l. aber wurde im März 1901 die neue Anlage an die Stadt übergeben, ob und für welchen Preis sie dem Justizfiskus das Gerichtsgefängnis, bei welchem es mit dem Eigentumsrecht so ähnlich steht, wie mit dem Wohnungsrecht, abkaufen würde? Die städtischen Verbände haben für das Grundstück mit den daraufstehenden Gebäuden 8309 M. geboten. Auch hierauf ist noch keine Antwort bekannt geworden. Da aber die Sache, wie der bereits der Kommission erkennen läßt, getreue das Justizministerium beschäftigt, dürfte die Hoffnung begründet sein, daß die doppelte Kamalität der Stadt und des Amtsgerichts hierin Ende entgegengeht.

Vermischtes.

*** Grödenbach i. W., 19. Dezember.** Ein Scheußliches Verbrechen beging der Wirtler Wallinger. Er erstickte seine beiden Kinder im Alter von zwei und sieben Jahren, indem er sie ins Bett legte und nachdem sie eingeschlafen, das Oberbett fest über sie zog. Der Unmensch wurde verhaftet.

*** Frankfurt a. M., 22. Dez.** Leutnant S. a. u. p. r. e. c. h. t. vom 81. Infanterie-Regiment wurde heute in seiner Wohnung erschossen aufgefunden. Ein junges Mädchen, dessen Verlobung nicht festgesetzt werden konnte, lag ebenfalls erschossen im Zimmer. Ueber die Beweggründe ist noch nichts bekannt. — Der „Frankfurter General-Anzeiger“ schreibt: Ein F. i. e. s. d. r. a. m. a. hat sich gestern Abend im Hause R. i. d. d. a. f. s. t. r. a. ß. 62 abgepflegt. Der dort seit 1. Oktober im ersten Stock wohnende Leutnant Hermann S. a. u. p. r. e. c. h. t. vom 81. Infanterie-Regiment, erschoss die bei ihm wohnende, 26jährige, geliebte Gattin Julie S. o. w. y. und tötete sich dann selbst durch

einen Revolvererschuss in die Schläfe. Das ganze Vorkommnis hat sich gestern Abend 6 Uhr abgespielt, ohne daß die übrigen Einwohner des Hauses etwas davon merkten. Erst heute Morgen fand man die beiden Leichen. Ob Vauprecht mit der Ehefrau Löwy seit längerer Zeit verheiratet, war nicht zu ermitteln. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

*** Meib, 19. Dezember.** Heute mittag erlitten ein gewisser L. a. u. e. r. P. r. o. b. i. t. in der Wohnung der sich zur Zeit in Meib aufhaltenden 29jährigen verheirateten S. ä. n. g. e. r. i. n. W. i. l. e. l. i. a. u. s. W. i. e. n. und stellte an sie unangenehme Forderungen. Nach einiger Zeit wurde die Ehefrau P. r. o. b. i. t. für noch und feuerte auf der Treppe zwei Revolvergeschüsse auf sie ab, die sie am Kopf schwer verletzten. Hierauf tötete er sich selbst durch einen Schuß in den Mund.

*** Järich, 21. Dezember.** Im Haupttunnel des S. i. m. p. l. o. n. mußte infolge Ueberfüllung des Bogens der Betrieb eingestellt werden. Wenn die Quellen nicht vom Bedenken angesetzt und gefahrt werden können, müßten die Bohrerarbeiten im Haupttunnel auf der Nordseite gänzlich eingestellt werden. Geologische Prüfungen schließen noch auf weitere Quellen. Damit würde die Durchbohrung auf Monate hinausgeschoben.

Gerichtszeitung.

*** Leipzig, 21. Dez. „Krieg im Frieden“** oder „Die Folgen eines Schützenfestes“ könnte man einen Prozeß bezeichnen, welcher den sechsten Zivilsenat des Reichsgerichts beschäftigt. In S. a. l. t. e. r. n. (Westfalen) wird seit alterer alsährlicher ein „Bürger-Schützenfest“ begangen. Am zweiten Tage wird feierlich, in Erinnerung an einen historischen Vorgang, in einer Straße eine Barrikade errichtet, welche die Schützen stürmen, wobei natürlich so viel wie möglich geschossen wird, wozu auch Vögel mit benutzt werden. Im Jahre 1898 ist nun bei dieser Gelegenheit einem schützigen Knaben, welcher mit seinem Vater die Fortführung anah, durch einen Stein oder Erdklumpen das rechte Auge verletzt worden, wodurch Erblindung eingetreten ist. Der Vater des Knaben hat nun eine Schadenersatzklage angebracht gegen die Stadt und den aus fünf Personen bestehenden Vorstand der Schützengesellschaft. Das Landgericht Münster i. W. hat sich über die Höhe des Schadens nicht ausgesprochen, aber den Schadenersatzanspruch für begründet angenommen und die Stadt für haftbar erklärt. Da gegen legte die Stadt Berufung ein beim Oberlandesgericht Hamm, welches die Klage gegen die Stadt abwies, die Vorstandsmitglieder aber für haftbar erklärte, indem diese für alle Vorfallsmaßnahmen zu sorgen hätten. Die Beklagten legten gegen dieses Urteil Revision beim Reichsgerichte ein, welches sich darauf stützte, daß den Bürgergeschützen zu Unrecht vorgegangen wurde, daß sie Pflichten bei der Errichtung der Barrikade nicht. Die Revisoren haben für Ordnung zu sorgen. Der höchste Gerichtshof hat die Revision für begründet angesehen und deshalb das Urteil aufgehoben, unter Zurückweisung an das Berufungsgericht zur nochmaligen Verhandlung.

*** München, 21. Dez.** In dem Prozesse wegen der gegen die J. u. d. n. gerichteten Klagen wurde heute das Urteil gefällt. Die Angeklagten G. r. e. n. z. e. i. c. h. und M. a. r. o. s. t. i. l. gegen welche die Anklage auch auf Norb lautete, wurden zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Wegen weiterer Anklage wurde auf Einreichung in eine Arrestanstalt für 1 bis 2 Jahre, gegen einen Angeklagten auf 6 Monate Gefängnis, gegen zwei weitere freigesprochen. Die anhängig gemachten 43 Zivilklagen wurden sämtlich unberücksichtigt gelassen. Die Gerichtsverhandlungen werden den Verurteilten anferlegt.

Kleines Feuilleton.

*** Ein netter Kaufmann.** Aus Berlin, 20. Dez, wird geschrieben: Als Enarostkaufmann spielte sich der Kaufmann T. o. r. n. o. w. a. u. f. d. e. r. in der L. o. h. r. i. n. g. e. r. s. t. r. a. ß. e. ein Großlager für Margarine und Schokolade unter. Der gesamte Vorrat, der angeblich über etwa 3000 Mark repräsentiert, lüchelte aus Diebstählen bei der Hildebrandtschen Fabrik her, und diese Diebstähle wurden von dem Expedienten W. i. l. l. e. b. e. d. und einem Kutscher der Firma ausgeführt. Die drei Personen spielten auf Teilung. Heute wurden sie verhaftet.

*** Ein heteres Geschickchen.** w. d. d. m. „Fräulein K. u. r.“ aus H. e. l. m. e. d. i. c. h. t. s. i. n. O. v. e. r. f. r. a. n. k. e. n. erzählt. In einer dortigen Bierwirtschaft unterhielten sich mehrere Gäste über die vortrefflichen Eigenschaften des Thomasmehls, dessen Loblied in allen Tonarten gesungen wurde. Ein in der Nähe stehender biederer Landbewohner hörte mit Stutzen zu und machte sich sofort einen Plan. Er kaufte mehrere Pfund des gepriesenen Mehls und brachte sie seiner Frau heim. Kam der Guten die Farbe des Mehls auch etwas gar zu grau vor, machte sie sich, nachdem ihr Ehegatte ihr das gebührende Lob mitgeteilt, doch daran, unter Beimegung von Eiern, Milch, Butter usw. einen ordentlichen Kuchen zu backen. Aber vergeblich war alles Bemühen, selbst als dem Teig in der Pfanne noch mehr Butter zugelegt wurde, kam kein Kuchen zustande. Enttäuscht beachte sich das Bäuerlein zu dem Kaufmann. Der aber hielt sich die Seiten vor Lachen und erklärte dem Bauer darüber auf, daß das Thomasmehl ein Dillgemittel ist. . .

*** Unghust in Wöhmen.** Wie aus P. i. l. s. e. n. gemeldet wird, haben in der Ortschaft H. e. r. m. a. n. s. d. o. r. f. bei Saag Bauern den Gemeindevorsteher, den sie ungerechten Verhältnissen bei der Verteilung von Notstandsgeldern beschuldigten, zu Tode geprügelt.

*** Unbegredete Verhaftung.** Aus S. y. d. n. e. y. wird berichtet: Der Untersteuer-

mann eines deutschen Schiffes, namens Hans S. t. e. l. l. i. n. g., der nach Verübung einer Gefängnisstrafe wegen Diebstahls entlassen worden war, wurde wieder in Haft genommen und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt unter der Beschuldigung, daß ihm die Einwanderung verboten gewesen wäre. Der Angeklagte ist in Ägypten geboren und in Deutschland aufgewachsen. Er ist der Sohn eines deutschen Arztes und einer ägyptischen Mutter. Stellung erbot sich, ein Zeugnis über seine englischen, französischen und deutschen Kenntnisse vorzubringen. Die Commonwealthbehörden bestanden jedoch auf einer Prüfung im Griechischen. Nach vierzehntägiger Haft wurde Stellung am Samstag entlassen und ihm mitgeteilt, daß er nach Deutschland abgeholt werden würde. Stellung weigerte sich abzureisen, bevor er seine Kleider und einen Segentren, der ihm eines Freundes war, zurückgehalten hätte. Durch seinen Rechtsanw. wurde gegen die Commonwealthbehörden eine Forderung von 1000 Pf. Sterling erhoben wegen angeblich unbegründeter Inhaftnahme.

Professor Meyer und Frau.

Dem „Z. f. l. G. e. n. A. n. z.“ schreibt man aus D. e. r. l. i. n. 21. D. e. z. B. e. r. im letzten Jahre an schönen Sonntagen an der bekannten Franzlerstraße auf der Strahenterrasse, seinen Kaffee schlürfen, das elegante Straßenpublikum „Unter den Linden“ Revue passieren ließ, konnte sehr oft einen silberhaarigen alten Herrn mit einer elegant gekleideten hübschblonden Unter dem Publikum bemerken. Professor Meyer und Frau, letztere erst 21 Jahre alt, so daß sie wohl vielfach der die Tochter ihres Begleiters gehalten werden mußte. Ihr Benehmen war auffallend kokett. Professor Meyer war vor Jahren ganz zweifellos ein anständiger Mensch wie andere auch. Ursprünglich Bibliothekar in einem großen Bankinstitut, verwendete er seine reichen volkswirtschaftlichen Kenntnisse später als Dozent an der Technischen Hochschule und erhielt als solcher auch den Professortitel. Als er später die Leitung des Handelsbretts der „Vossischen Zeitung“ übernahm, gewann er einen maßgebenden Einfluß auf unter Erwerbsleben und wußte diese Position durch unlaute Manipulationen sehr für seine Privatwohne nutzbar zu machen. Als dann seine unermesslichen Nebengeschäfte bekannt wurden, verlor er gleichzeitig seine beiden Ämter als Professor und als Handelsredakteur. Schon die erste Verfehlung war indirekt durch seine Gattin veranlaßt, die nicht die gleiche war wie seine jetzige. Denn Professor Meyer ist jetzt zum zweiten Male verheiratet und beide Male hat er, als er unter den Töchtern des Landes seine Wahl traf, den gleichen Geschnack entwickelt, den Zug nach unten. Die erste wie die zweite Frau waren mit einem unbedingbaren Hang zum verschwenderischen Leben ausgestattet. Die zweite Frau war als schöne Feida Brinn lange Zeit ein Star des Passagiertheaters. Nachdem Professor Meyer seine Ämter verloren hatte, fungierte er längere Zeit als Medakteur des berühmten Finanzblattes von Hugo Böhm und als dieser, um einer neuen Bestrafung aus dem Wege zu gehen, zu Schiff nach England gefahren war, gab er eine Handelskorrespondenzheraus, die nichts anderes war, als ein bequemes Mittel für Erpressungen. Inzwischen pumpte die Frau Professorin, die durch ihr hoch elegantes Aussehen und den Professorentitel ihres Mannes zu blenden verstand, in Goldwasengeschäften zusammen, was nur möglich war. Weist fuhr sie in einer eleganten Pferdchafskutsche vor, aber auch dieses Fuhrwerk war gepumpt und die Fuhrherren warten heute noch auf Bezahlung. Von der eleganten Wohnungseinrichtung, die das Paar in der Pariserstraße zu Wilmersdorf den Gästen zur Schau stellte, nannte es weiter nichts sein Eigen als zwei Steppdecken. Für die Gastmähler wurden die Hoftraiteure durch ein fröhlich-lächliches Vorzimmer tributpflichtig gemacht, und wenn einmal ein Querpostl darunter war, der die Speisen ohne Bezahlung nicht dalassen wollte, dann wurde die Gesellschaft plötzlich wegen Entehrung des Gatten abgelagt und „Mischen“ lag denn auch stets brav zu Bett und empfing die Tröstungen seiner Gäste. Manahmal aber schloßen diese auch das Geld zusammen, so daß das Souper doch gut von statten ging. „Mischen“ stand dann eben wieder auf! Im Laufe der Zeit aber wurden die zahlreichen Gläubiger doch unruhig, und es liefen soviel Strafanzeigen gegen das Professorenpaar ein, daß die Polizei Tag und Nacht deren Treiben überwachte. Im ganzen sollen etwa 100.000 Mark betrügerischer Weise zusammengepumpt

worden sein. Vorgefunden wurden Professor Meyer und Frau festgenommen und nach Moabit eingeliefert.

Telegramme und letzte Nachrichten.

*** Berlin, 22. Dezember.** Die auch in deutsche Blätter übergegangene Nachricht von der Uebergabe von 4000000 Lire und sonstigen in der Privatbibliothek Ross XIII. aufgefundenen Geldsäcken an den Papst P. i. u. s. X. wurde, wie der „Germania“ aus Rom authentisch gemeldet wird, vom Papste selbst als lächerliche Erfindung bezeichnet.

*** Berlin, 23. Dezember.** Hier sind die Droschkenkutscher in den Ausstand eingetreten, ca. 3000 Mann.

Neujahrswünsche.

(Contra-Eingefandt.) Auf das Eingefandt des Armenpfleger-Verbands im 3. Bezirk St. Margiti (vergl. vorige Nummer des „Kreisblatts“) möchte ich mit einigen Worten zurück kommen. Der Gedanke, die gesellschaftliche Pflicht der Neujahrswünsche durch eine Spende an die Armen abzulösen, hat etwas „für sich und wird außer in Halle u. a. seit vielen Jahren ausgeübt in Frankfurt a. M., wo die Beträge, welche als Erlös an das Armenamt abgeführt werden, recht stattliche sind. Daneben, das wird wohl auch in Halle so sein, besteht freilich die Sitte der Beglückwünschung weiter, und mir fällt da immer der Aufsatz einer Illustrierten Zeitung ein — vor 30 Jahren erschienen — der sich mit Abschaffung der Hotel-Trinkgelder beschäftigte und ausführte, wie klug doch der Gedanke war, die Trinkgelder gleich mit in die Hotelrechnung einzubeziehen, wie nach dem die Trinkgelder weiter begehrt wurden und wie man sie nun zweimal bezahlte, einmal an das Personal direkt und dann nochmals unmerklich an den Hotelier!

Ich möchte dem „Eingefandt“ des Armenpfleger-Verbands nicht prinzipiell entgegen treten, gebe aber folgendes zu bedenken:

1) Die Merseburger Kartenhändler würden direkt geschädigt. Die Merseburger Geschäftsleute haben im Laufe der letzten Jahre auf der einen Seite so viel verloren und auf der anderen Seite so viel Laßen dazu bekommen, daß sie alles eher vertragen, als weitere Geschäfte-Schädigungen. Die Klagen, daß zu viel aus unten benachteiligten Großhändlern nach Merseburg herein kommt, sind allgemein und der Unwille, daß viel Geld nach auswärts fliehe, hat bei einem großen Teil der Geschäftsleute Platz gefunden. Wenn nun die Kartenhändler in der Zeit, wo sie ihr Geschäft zu machen gedenken, plötzlich wahrnehmen müssen, daß man ihnen ohne zwingenden Grund den Absatz erschwert, so schafft das Unzufriedenheit. Mein Vorschlag geht dahin: Die Sache ist keineswegs dringlicher Natur, man kann nach dem Neujahrseste das Für und Wider in den Blättern diskutieren, aus Billigkeitsrücksichten belasse man es in diesem Jahre bei dem bisherigen Modus, damit die Kartenhändler sich entsprechend einrichten können.

2) Wenn die Ablösung aber doch beliebt werden sollte, so bin ich auch entschieden gegen eine Verwendung für hohen-Eiße, denn die Sache bekommt dann einen Stich in's Konfessionell- und unsre katholischen Mitbürger würden sich ausschließen. — Von letzterem abgesehen, bin ich überhaupt gegen eine solche Verwendung. Wir haben in Merseburg, Gott sei's geflagt, Arme genug, und ich bin der Meinung, daß das Geld, das aus derartigen Erlös in Merseburg auskommt, auch in Merseburg selbst verbleibe und nicht nach auswärts geht. Für Hoheneiße mag der Gustav-Adolf-Verein eintreten.

3) Ob das Beglückwünschen zu Neujahr eine löbliche Sitte oder eine Infitie ist, darüber zu diskutieren ist nicht, wie schon oben erwähnt, im Interesse der Kartenhändler, die rechte Zeit nach Neujahr, daß aber durch den Kartenhandel auch schwerer stützlicher Schaden angerichtet wird, glaube ich, speziell soweit unsre Merseburger Kartenhändler in Betracht kommen, nicht eher, bis es mir bewiesen wird und ermarte dieser Beweis.

Ein Geschäftstreiber, der den Kartenhandel nicht drückt.

Wetterbericht des Kreisblattes.

24. Dez.: Mist bedeckt, feuchtkalt, windig. Strichweisse Schöne.
25. Dez.: Wenig verändert, frostig, Neigung zu Schnee.
26. Dez.: Meist trübe, kalt. Vielesf Schnee, Nebel.

Otto Fuchs, Merseburg, kl. Ritterstr. 11.

empfehlte sein wohlfortiertes Lager
von Hamburger und Bremer Zigarren
Importen, neuester Ernte.

Zigaretten, in- u. ausländische, nur renommierte Fabrikate.
Zigarren u. Zigaretten, in Weihnachts-Präsent-Packungen
nur Ia. Qualitäten, in jeder Preislage, von Mk. 1.— an.

(3807)

Gottesdienstanzeigen.

Donnerstag, den 24. Dezember predigen:
Dom. Nachm. 4 Uhr: Weihnachts-
andacht. Diakonius Buttle.
Neumarkt. Nachm. 5 Uhr: Christ-
feier. Superintendent a. D. Rönneke.

Am 1. Weihnachtsfeiertag predigen:
Dom. Vorm. 10 Uhr: Superint.
Hörn. Nachm. 5 Uhr: Diakonius
Buttle.
Gesammelt wird eine Kollekte für den
Jerusalem-Verein.
Stadtkirche. Vorm. 10 Uhr: Dia-
konius Schollmeier. Nachm. 5 Uhr:
Prediger Jordan. Im Anschluss an
den Vormittagsgottesdienst Beichte u.
Abendmahl.
Mittenburg. Freit. 10 Uhr: Pastor
Dellius.
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Superin-
tendent a. D. Rönneke.

Am 2. Weihnachtsfeiertag predigen:
Dom. Vorm. 10 Uhr: Diakonius
Buttle. Nachm. 5 Uhr: Prediger
Jordan. Gesammelt wird eine Kollekte für das
evangelische Diakonissenhaus in Halle.
Stadtkirche. Vorm. 10 Uhr: Pastor
Werber. Nachm. 5 Uhr: Diakonius
Schollmeier. Im Anschluss an den
Vormittagsgottesdienst Beichte und
Abendmahl.
Mittenburg. Freit. 10 Uhr: Pastor
Dellius. Im Anschluss an den Gottes-
dienst Beichte und Abendmahl.
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Superin-
tendent a. D. Rönneke, im Anschluss an
den Gottesdienst Beichte und hieser des
heiligen Abendmahls. Anmündung.

Sonntag, den 27. Dezember predigen:
Dom. Vorm. 10 Uhr: Superint.
Hörn. Nachm. 5 Uhr: Diak. Buttle.
Stadtkirche. Vorm. 10 Uhr: Pastor
Werber. Nachm. 5 Uhr: Pred.
Jordan.
Abends 8 Uhr: Jünglingsverein.
Mittenburg. Vorm. 10 Uhr: Kand. Dat
Dellius.
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor
Jordan.

Katholischer Gottesdienst. Sonntags
morgens: 7 1/2 Uhr: Beichte. 8 1/2 Uhr:
Frühmesse. 10 1/2 Uhr: Messen mit
Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Christen-
lehre oder Andacht. Sonnabends und an
den Vorabenden der Feiertage 5 Uhr
nachm.: Beichtgelegenheit.

Wiesen = Verpachtung.

Donnerstag, den 14. Jan. 1904,
mittags 1 Uhr,
werden im Gasthause zu Zweimcu
20 Morgen Pfarrwiesen auf 6 Jahre an
den Bestbietenden verpachtet. Bedin-
gungen im Termin. (3818)
Die Pfarrverwaltung.
Pasing, Rentant.

Auk- und Brennholz = Auktion.

Dienstag, den 5. Januar 1904,
vormittags 10 Uhr,
soll in dem zum Rittergut Krieg-
stedt gehörigen Holz ein großer
Posten: (3817)

**Nichtenkanten,
Nisterräume, sowie einige
Gehäusen und
Büchholzhäuser**
meistbietend verkauft werden. Bedin-
gungen im Termin.
Sammelplatz am Rittergutshofe.

Schweizer-, Limburger-,
Tilsiter-Thüringer u.

feinsten Tafelkäse.

Boll-, Mager- u. Buttermilch,
saure u. süße Sahne frisch frisch,
feinste Molkereibutter,
in Städten u. Lofe,
Kolonialwaren u. Delikatessen
empfehlte **Carl Rauch,**
3493) Markt.

Motorwagen = Verbindung Merseburg - Leipzig.

Von **Donnerstag**, den 24. cr. ab, verkehren folgende Wagen:
Merseburg-Bahnhof ab: 8,20 — 11,20 — 2,20 — 4,50 — 8,50.
Merseburg-Neumarkt ab: 8,30 — 11,30 — 2,30 — 5,— — 9,—.
Leipzig-Lindenau an: 10,— — 1,— — 4,— — 6,30 — 10,30.

Außerdem bis **Söfchen**:
Merseburg-Bahnhof ab: 12,40 — 7,—.
Merseburg-Neumarkt ab: 12,50 — 7,15. (3822)
Söfchen an: 1,25 — 7,50.

Richtung **Leipzig-L. — Merseburg**.
Leipzig-Lindenau ab: 6,— — 9,— — 11,— — 3,— — 5,— — 11,15.
Merseburg-Neumarkt an: 7,30 — 10,30 — 12,30 — 4,30 — 6,30 — 12,45.
Merseburg-Bahnhof an: 7,40 — 10,40 — 12,40 — 4,40 — 6,40 — 1,—.

Außerdem ab **Söfchen**: 1,25 — 8,—.
Merseburg-Neumarkt an: 2,— — 8,35.
Merseburg-Bahnhof an: 2,10 — 8,55.

Praktische Geschenke für die Küche!



Aufwaschtische, Aufwaschränke, Küchentische,
Küchenschränke, Besenschränke, Putzkommoden, Eis-
schränke, Flaschenschränke, Gemüsetagere etc. etc.
in reichster Auswahl.

Leonhardt & Schlesinger,

Halle a. S.,
Große Ulrichstraße 13/15.

Komplette Kucheneinrichtungen!



Erhielt frische Sendung

— nur feinsten Qualität: —
Liegend fette Flensburger Speck-
Aale, echte Kieler Sprotten und
Büeklinge, Lachsheringe,
Pommersche geräucherte Gänse-
brüste, Gänsefett (garantirt rein),
à M. 1,25, Westfälischen gek.
Schinken, Hamburger Rauch-
fleisch (gefocbt), Frankfurter und
Halberstädter Würstchen, Pfeffer-
gerüken, Preiselbeeren, den so be-
liebten Allgäuer Alpenkäse, (Gel-
meiß) Roth- und Weiss-Weine,
à Fl. von 1,20 M. an, feinste Punsch-
Essenzen, Arac und Rums, 1/2 Fl.
von 1 Mark an, Ambrosia-Graham-
Brot, Brabanter-Sardellen, Eßt
Nürnberger Och-enmaulsalat,
Astrachan-Caviar (grobförnig),
Oelsardinen, Bratheringe, Roll-
möpse empfiehlt billigst (3761)
Fr. Th. Stephan.

Stellung

als Buchhalter, Sekretär, Verwalter,
erhalten junge Leute nach 2—3 monatl.
Ausbildung in der haust. kon. landw.
Beamtenchule zu Halle a. S.,
Schillerstraße 57, Prospekte gratis.
3199) Kube, Direktor.

Zur Weihnachtszeit

empfehlte:
Walnüsse à Pfund 30 u. 40 Pfg.,
Haselnüsse à Pfund 35 u. 40 Pfg.,
Paranüsse à Pfund 75 Pfa.,
Kraichmandeln à Pfund 160 Pfg.,
Zrauburofjinen à Pfund 120 Pfg.,
Hefeljinen billigst.
Friedrich Lichtenfeld,
Inh.: G. Benner.
Entenplan 7.

Husten-Doctor

Bel Husten, Heiserkeit,
Verschleimung, Lungen-
u. Brustkatarrh nehme
man nur die gesetzlich
geschützten
Eberenz'schen]
Husten-Doktor-Bonbons,
aus reinem Malzextrakt hergestellt.
Paket à 15 u. 30 Pfg. zu haben
nur in den Drogerien.

Stadttheater in Halle a. S.

Donnerstag, 24. Dez., nachm. 3 1/2
Uhr, Kindervorstell. zu ermäß. Preisen:
Prinz Hebermut. — Abds. 7 1/2 Uhr,
Beamtent. ungiltig: **Die Afrikaner.**
— Freitag, 25. Dez., nachm. 3 1/2 Uhr:
Prinz Hebermut. Abds. 7 1/2 Uhr:
Die Afrikaner. — Sonnabend, 26.
Dez., nachm. 3 Uhr: **Reise um die**
Erde. Abds. 7 1/2 Uhr: **Die Fluggehobene**
Abonnement: **Die Fledermaus.**
— Sonntag, 27. Dez., nachm. 3 1/2 Uhr:
Prinz Hebermut. Abds. 7 1/2 Uhr
(Aufgehobenes Abonnement): **Hänel**
und **Grete.** — **Godtouri.** — Mon-
tag, 28. Dez., nachm. 3 1/2 Uhr:
Prinz Hebermut. Abds. 7 1/2 Uhr:
Zaunhauer.

Bellevue.

I. Weihnachtsfeiertag,
nachmittags 4 Uhr:
Gr.

Fest-Konzert,

ausgeführt von der hiesigen Stadt-
Kapelle (Dir.: Fr. Hertel).
Entrée à Person 30 Pfg.

Kirchlicher Verein

der Thomaskirche (Neumarkt).
Weihnachtsbejeherung
Sonntag, den 27. Dezember,
abends 7 Uhr in „Anagaren“.
Die Wittgaller, Gönner u. Freunde
des Vereins werden hierdurch herzlich
zur Feier eingeladen. (3808)
Gaben werden noch erbeten und
entgegengenommen von dem unter-
zeichneten Vorsitzenden.

Koenneke.

Hochprima Holländer Aukern,
Beluga-Moljol-Caviar, (3822)
frischen geräucherten Kal,
Straßburger Gänseleber-Pasteten,
Ruff, Salat,
frische Madera-Ananas
empfehlte **C. L. Zimmermann.**

Zeitungs-Druckerei
vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei.

Riesen-Bazar

Schmeerstraße 1. Halle a. S. Katskellergebäude.

Wer gut und billig kaufen will, der besuche sich erst meine
Ausstellung
in sämtlichen (3821)

Spielwaren und Geschenkartikeln.

Sportwagen, Puppenwagen,
Schaufelpferde,
Puppen, Waltershausener Fabrikat,
für die Hälfte des regulären Preises.

Naechtische, Nipptische, Säulen,
Pancele, Serviertische, Vogelbauer-
ständer, Vogelbauer,
jämliche Steingut- und Porzellan-
artikel, Lederwaren
zu außergewöhnlich billigen, herabgejetzten Preisen.

Jede sparsame Hausfrau
verlange
Stern-Strickwolle
mit diesem gesetzlich geschützten Sterne.
Bestes Fabrikat von unübertroffener Haltbarkeit im Tragen.

Qualitäten:
I. Beste, . . . Blaustern mit blauem Stern an jedem Strang.
II. Prima, . . . Rothstern „ rothem Stern „ „ „
III. Mittlere, . . . Violetstern „ violetem Stern „ „ „
IV. Konsumwolle I., Grünstern „ grünem Stern „ „ „
V. Konsumwolle II., Braunstern „ braunem Stern „ „ „
Jede gewünschte Stärke und Drehung. — Zu beziehen durch die Handlungen. •

Gustav Mohr,
Schweineschlächterei, (3797)
Breitestraße 10,
empfehlte feinsten feiner
Wurst- u. Fleischwaren.

f. Günther,
Markt 17, (3682)
empfehlte als besonders preiswert und
paffend zu Weihnachtsbeschenken: große
Auswahl in Zeitungen, Handtüchern,
Zahntuchern, Tischzeugen u. f. w.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine in Merseburg.